

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

Mittwoch den 11. März 1868.

(79—2)

Nr. 109.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. ö. W. und dem Rechte zum Bezüge der Amtskleidung zu besetzen.

Jene, die sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche bis zum

27. März l. J.,

und zwar die bereits Angestellten durch ihre Vorgesetzten, bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slowenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, 7. März 1868.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(77—2)

Nr. 1114.

Aufforderung.

Anna Costuzzi, Wirthin und Greislerin, deren unbetanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, die pro 1866 und 1867 ausstehende Erwerbsteuer sammt Umlagen mit 15 fl. 46 kr.

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Adelsberg so gewiß abzuführen, als sonst die Löschung des Gewerbes vom Amtswegen erfolgen werde.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, am 3. März 1865.

(73—3)

Nr. 121.

Vicitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 24. Februar 1868, Z. 1501, für das laufende Jahr zur Ausführung genehmigten Bauobjecte für die Agrar- und Karl-

städter Reichsstraße im Bereiche des k. k. Baubezirkes Rudolfswerth wird die Minuendo-Vicitation

Dienstag den 17. März 1868,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die Ausbietung bei dieser Vicitation betrifft:

Für die Agrar- Reichsstraße:

1. Die Conservations-Arbeiten an der Rudolfswerther Gurl-Brücke zwischen dem Distanz-Zeichen IX/5—6 in dem abjustirten Betrage von 226 fl. 79 kr.
2. Die Conservations-Arbeiten an der Munkendorfer Gurl-Brücke zwischen dem D. Z. XIV/4—5 mit 826 fl. 66 kr.

Auf der Karlstädter Reichsstraße:

3. Die Conservations-Arbeiten nebst der Reconstruction des 12. Joche an der Mottlinger Kulp-Brücke im D. Z. III/6—7 von 1377 fl. 88 kr.
4. Die Straßensicherung mit Geländer und Randsteinen zwischen dem D. Z. 0/3—4, II/4—5 und II/8—9 im Betrage von 260 „ 91 „

Zu dieser Vicitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Einheitspreisverzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge mit den allgemeinen technisch-administrativen und speciellen Baubedingnissen täglich in den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte eingesehen werden können, dann daß jeder Bewerber vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Reugeld zu erlegen hat, welches den Nichterstehern nach beendeter Vicitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt wird, hingegen von den Erstehern sogleich nach erfolgter Ratification des Vicitations-Resultates auf die 10perc. Caution des Angebotes zu erhöhen ist.

Verfiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse für jedes einzelne Object obgeordnet verfaßte und mit dem 5percentigen Badium belegte schriftliche, mit einer 50 Kreuzer Steinpelmarke versehene Offerte, worin das Object genau bezeichnet und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist, und auf deren Außenseite das Object, für welches der Anbot geschieht angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamte angenommen.

K. k. Baubezirksamt Rudolfswerth, am 2. März 1868.

(80—2)

Nr. 1859.

Rundmachung.

Die mit hierortiger Verlautbarung vom 15. Februar l. J., Z. 1427, bemeldete Wählerliste zu den Gemeinderaths-Ergänzungswahlen für das Jahr 1868 ist einer neuerlichen Revision unterzogen und nach Vorfund entsprechend berichtigt worden.

Diese nunmehr richtig gestellte Liste wird sonach nach § 34 der G. D. im magistratischen Expedite durch vier Wochen zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; und werden davon die Wahlberechtigten mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie allfällige Reclamationen dagegen um so gewisser bis zum

16. März l. J.

einzubringen haben, als nach Verlauf dieses Termines keine Reclamation mehr angenommen werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. März 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

(2656—2)

Nr. 3266.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 10ten August d. J., Z. 2031, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Franz Pognit von Kropp die mit Bescheid vom 10. August d. J., Z. 2031, auf den 18. November und 18. December 1867 angeordneten zweite und dritte Feilbietung der dem Gregor Provat von Kropp gehörigen Realitäten, Post-Nr. 115, 167^a, 278, 279, 414, 415 und 416 ad Herrschaft Radmannsdorf auf den

25. April und 25. Mai 1868,

Vormittags 9 Uhr, in loco der Realitäten übertragen wurden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 12. November 1867.

(534—1)

Nr. 543.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Staria von Stein gegen Johann Schaffer auf der Vorstadt Neumarkt in Stein wegen aus dem Vergleich vom 7. October 1866, Z. 6237, schuldiger 81 fl. 58¹/₂ kr. ö. W. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 180, neu Rectif.-Nr. 166, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 215 fl.

ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

21. April,
22. Mai und
23. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird der unbekannt wo befindlichen Sarggläubigerin Agnes Kriecher erinnert, daß für dieselbe Herr Anton Pasner von Stein als Curator ad actum aufgestellt und demselben die diesgerichtliche Erledigung bestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 28ten Jänner 1868.

(535—1)

Nr. 592.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Dolinschek von Dworje, unter Vertretung des Herrn Anton Kronabethovogl, k. k. Notar in Stein, gegen Marianna Einschar von Wopouze wegen aus dem Vergleich vom 11. Juli 1867, Z. 4464, schuldiger 63 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsstetten

sub Urb.-Nr. 473, Post-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2981 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

22. April,
23. Mai und
24. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den abwesenden Tabulargläubigern Raspar Pfeifer und Lorenz Kolinschek erinnert, daß für dieselben Herr Anton Pasner von Stein als Curator ad actum aufgestellt sei und demselben die diesgerichtlichen Feilbietungsrubriken bestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 30ten Jänner 1868.

(553—2)

Nr. 490.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Frau Franziska Baronin Aichelburg von Radmannsdorf.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Frau Franziska Baronin Aichelburg von Radmannsdorf, derzeit unbekannt Aufenthaltsort, hiemit erinnert:

Es habe Herr Justus Rathharel von Neumarkt, durch Dr. Munda, gegen sie

die Klage auf Zahlung einer Waarenforderung pr. 531 fl. 72 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 10. Februar 1868, Z. 490, hiergerichts eingebracht, worüber mit Bescheid vom 11. Februar 1868, Z. 490, die Tagsetzung auf den

3. April 1868,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten Franziska Baronin Aichelburg diesem Gerichte unbekannt und sie vielleicht aus den Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Kliner von Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Frau Franziska Aichelburg zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator Mathias Kliner Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. Februar 1868.